

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

53. Sitzung (nicht öffentlich)

18. Januar 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Jaeger (CDU) - stellv.

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Landesbauordnung - (BauO NW)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7153

Vorlagen 11/3268, 3462 und 3515

Zuschriften 11/3371, 3406, 3420, 3440, 3469, 3492, 3523, 3544,
3563, 3565, 3571, 3580, 3582, 3585, 3587, 3600, 3608, 3609, 3610,
3612, 3613, 3617, 3619, 3634, 3635, 3642, 3645, 3646, 3647, 3648,
3649, 3651, 3652, 3655, 3658, 3664, 3665, 3666, 3667, 3668, 3707,
3726, 3760, und 3769

Ausschußprotokolle 11/1292 und 1336

Der Ausschuß setzt die Beschäftigung mit der Landesbauordnung fort und verständigt sich darauf, am 8. Februar 1995 zur Einzelberatung überzugehen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
. Sitzung

18.01.1995
sl-lg

Seite

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion die Landesregierung mit der Erstellung einer weitergehenden Synopse zu beauftragen, wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum von F.D.P. und CDU abgelehnt.

2 Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes Nordrhein-Westfalen (NachbG NW) 10

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/8185

Der Ausschuß wird die Stellungnahme des federführenden Ausschusses abwarten, um in seiner nächsten Sitzung ein abschließendes Votum zu verabschieden.

3 Obdachlosigkeit in NRW bekämpfen! 11

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4294
Vorlagen 11/2032, 2700, 2916, 3084, und 3196
Zuschrift 11/3045 (Neudruck)
Information 11/565
Ausschußprotokolle 11/717, 956, 1121 und 1292

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen das Votum der GRÜNEN-Fraktion abgelehnt.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
. Sitzung

18.01.1995
sl-lg

Seite

4 Für einen Kurswechsel in der Altenpolitik: Selbstbestimmtes Leben im Alter sichern

14

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7753

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P.
gegen das Votum der GRÜNEN-Fraktion abgelehnt.

5 Verschiedenes

a) Unsere Gesellschaft im Wandel: Neue Anforderungen an die Wohnungspolitik

17

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7066

Der Ausschuß konkretisiert sein Beratungsergebnis aus der Sitzung vom 23.11.1994 (APr 11/1402) und faßt einstimmig folgenden Beschluß:

1. Der Landtag stellt fest, daß die im Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 11/7066 - beschriebenen Problemlagen insgesamt inhaltlich unstrittig sind, insbesondere was den Wohnungsbedarf für Alleinerziehende angeht. Weiter stellt der Landtag fest, daß die Landesregierung die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Wohnungsbauförderungsbestimmungen in wesentlichen Bereichen bereits eingeleitet hat. Allerdings spricht sich der Landtag dafür aus und fordert die Landesregierung auf, die Flexibilisierungsmöglichkeiten und Fördervoraussetzungen im

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
. Sitzung

18.01.1995
sl-lg

Seite

Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit
noch stärker bekanntzumachen.

2. Der Antrag der Fraktion der CDU - Druck-
sache 11/7066 - wird für erledigt erklärt.

**b) Tagesordnung für die 54. Sitzung des Ausschusses für Städtebau
und Wohnungswesen**

Siehe Seite 18 des Diskussionsteils.

* * * * *

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
53. Sitzung

18.01.1995
sl-lg

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Sitzung verliest der **stellvertretende Vorsitzende Jaeger** zunächst einen Nachruf auf das verstorbene Ausschußmitglied Robert Schumacher.

Zu 1 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7153

Vorlagen 11/3268, 3462 und 3515

Zuschriften 11/3371, 3406, 3420, 3440, 3469, 3492, 3523, 3544, 3563, 3565, 3571, 3580, 3582, 3585, 3587, 3600, 3608, 3609, 3610, 3612, 3613, 3617, 3619, 3634, 3635, 3642, 3645, 3646, 3647, 3648, 3649, 3651, 3652, 3655, 3658, 3664, 3665, 3666, 3667, 3668, 3707, 3726, 3760, und 3769

Ausschußprotokolle 11/1292 und 1336

Abgeordneter Wolf (SPD) schlägt vor, die heutige Sitzung zu nutzen, um über Detailfragen zu diskutieren und das Ministerium gegebenenfalls um weitere Formulierungshilfen zu bitten.

Abgeordneter Zellnig (CDU) erinnert daran, daß die Bauordnung 1984 immerhin während einer einwöchigen Klausurtagung gründlich erörtert worden sei. Zeitdruck habe damals nicht bestanden. Er erwarte von der Landesregierung eine Synopse (alter Entwurf/neuer Entwurf/Stellungnahmen der Verbände und Institutionen/Stellungnahme der Landesregierung), damit die Vielzahl der zur Verfügung gestellten Informationen übersichtlich abgewogen werden könne. Trotz des anstehenden Wahlkampfes könne er sich eine detaillierte Beratung auf dieser Grundlage vorstellen. Auf einer anderen Zeitschiene sei dies nicht möglich.

Der neue Entwurf genüge auf keinen Fall dem Anspruch, das Bauen für den Bauherren zu vereinfachen, billiger, schneller und besser zu gestalten. In bezug auf die Gebühren beispielsweise bleibe es aufgrund des extensiven Sachverständigenwesens

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
53. Sitzung

18.01.1995
sl-lg

günstigstenfalls bei dem jetzigen Niveau. Da dort aber mit einer Art Verselbständigung zu rechnen sei, werde es sogar noch zu Verteuerungen kommen.

Die Bayern gestalteten ihren Staat dadurch schlanker, daß Funktionen aus der Bauaufsicht auf Sachverständige übertragen würden.

Die Freistellungsregelung sei ein Tatbestand, der mit Sicherheit zu einer Vereinfachung führe. Die Anhörung allerdings habe gezeigt, daß es der absolute Ausnahmefall sei, daß die beantragte Baugenehmigung mit dem Bebauungsplan in Einklang stehe. Der große Wurf sei dort nicht gelungen.

Viele hätten auf Bundes- und Landesebene eine Veränderung des Nebenrechts gefordert. Der Vertreter der bayrischen Staatsregierung habe davon gesprochen, daß derjenige, der das hochhalte, nicht die Veränderung der Bauordnung wolle. Trotzdem müsse das Baunebenrecht angepackt werden.

Die CDU-Sprecher der Länder hätten in der letzten Woche eine entsprechende Resolution zum Baunebenrecht gerichtet. Unzweifelhaft sei, daß auch im Lande Bedarf bestehe. Nach Auskunft des Städtetages müßten etwa 90 Bestimmungen geändert werden, um einen Einklang mit der Bauordnung herzustellen.

Das Ministerium solle die Bauproduktenrichtlinie sowie die Vereinfachungsregelungen umsetzen. Die Bauordnung müsse sofort nach dem Wahltermin aufgerufen werden, so daß sie bis Ende des Jahres nach gründlichen Beratungen gestaltet werden könne. Die CDU-Fraktion wolle im weiteren Verfahren eine Sachverständigenkommission ins Leben rufen, die sämtliche Baunebenrechte auf den Prüfstand stelle.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) sieht für seine Fraktion eine ganze Reihe von Problemansätzen in ähnlicher Weise. In bezug auf die Synopse wünsche er eine Gegenüberstellung aller Materialien. Was bis jetzt verfügbar sei, stelle nur einen sehr geringen Teil der Zuschriften und Vorlagen dar.

Die Landesregierung habe relativ kurzfristig Veränderungen zukommen lassen, die zum Beispiel den "Bauleiter" beträfen. Die "Ein- und Zweifamilienhäuser" seien aufgegriffen worden. Die "Standesicherheit" solle in diesen Bereichen nicht mehr überprüft werden. Dieser Teil, der mit Verbraucherschutz zu tun habe, sei für ihn, Kuhl, besonders wichtig. Darauf könne nicht ohne weiteres verzichtet werden. Die Qualifikationsanforderungen an den Sachverständigen für die einzelnen Maßnahmen müßten ins Gesetz hineingeschrieben werden.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
53. Sitzung

18.01.1995
sl-Ig

Der Bundesverband der Bautechniker habe sich bei ihm darüber beklagt, daß seine Eingaben überhaupt nicht weitergeleitet worden seien. Daraufhin habe dieser Verband eine umfangreiche Stellungnahme an die Fraktionen versandt. Er, Kuhl, könne nicht übersehen, wie viele Zuschriften von Verbänden und Privatpersonen im Hause noch herumgeisterten, nicht weitergeleitet worden seien und in der Beratung fehlten. Er befürchte vor diesem Hintergrund im nachhinein Rechtsprobleme. Jeder Antragsteller habe das Recht, daß dem zuständigen Ausschuß seine Eingaben vorgelegt würden. Auch das spreche gegen den sich jetzt abzeichnenden Zeitdruck. Er favorisiere wie schon die CDU-Fraktion eine zweitägige Klausurtagung.

Der **stellvertretende Vorsitzende** betont, der Vorwurf, daß offiziell eingegangene Eingaben nicht berücksichtigt würden, müsse geprüft werden. Allerdings könne das, was an Zuschriften an die Abgeordneten direkt gegangen sei, nicht einbezogen werden.

Abgeordneter Hunger (SPD) bittet den Vorsitzenden darum, die Vorwürfe des Abgeordneten Kuhl gegenüber der Landtagsverwaltung im Gespräch mit der Landtagspräsidentin und dem Landtagsdirektor aufzuklären und den Ausschuß anschließend über das Ergebnis zu unterrichten.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, der Ausschuß sei mit Zuschriften überschüttet worden. Gleiches gelte für dringliche Gesprächs- und sonstige Wünsche in bezug auf die Bauordnung. Auch außerhalb des Landtags habe sie sehr viel Zeit in dieses Thema investiert. Die Argumente würden durch nochmaliges Drehen und Wenden nicht besser. Im übrigen müsse - sofern das Vorhaben auf die Zeit nach dem 14. Mai verschoben werde - das gesamte Verfahren von vorn aufgerollt werden.

Den Vorschlag nach einer Klausurtagung akzeptiere sie. Das erlaube nämlich ein paragrafenweises Durcharbeiten des Entwurfs. Das Anliegen der Bautechniker sei im übrigen durchaus deutlich geworden.

Knackpunkte stellten für sie die "Freistellung" und das "Sachverständigenwesen" dar. - Gerade für kleinere Gemeinden, die bisher über keine eigenen Bauaufsichtsbehörden verfügten, sei dies ein schwieriger Vorgang, der wohl gleich abgeblockt werde. Es komme nicht zu einer Vereinfachung und Beschleunigung. - In den Ballungsgebieten könne es zu einer relevanten Zahl von Fällen kommen, die unter den Freistellungsparagrafen fielen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
53. Sitzung

18.01.1995
sl-lg

Zunächst habe sie in bezug auf die Sachverständigenregelung die Meinung vertreten, daß damit ein Mehraufwand und höhere finanzielle Belastungen verbunden seien. Sie bitte das Ministerium um Ausführungen, wie es bewerkstelligt werden solle, daß die Sachverständigen mit den Entwurfsverfassern personenidentisch würden.

Das "Baunebenrecht" sehe sie in erster Linie als Angelegenheit der Bundesregierung. Das, was der Abgeordnete Zellnig vorhin angesprochen habe, lasse sich auch noch in der nächsten Legislaturperiode bewerkstelligen. Von einer Kopplung rate sie ab.

Abgeordneter Wolf (SPD) bekräftigt, er habe hinreichend genug Gespräche geführt. Sofern das Verfahren nicht in der laufenden Periode abgewickelt werde, müsse es nach dem 14. Mai erneut aufgerollt werden. Dem Ausschuß liege bereits die vom Ausschußassistenten gefertigte Synopse vor. Zusätzliche Fragen seien gestellt worden. Weitere Zuschriften zu den Einzelkomplexen habe die Landesregierung zugestellt. Im übrigen sei die Anhörung Wunsch der Oppositionsfraktionen gewesen. Den Workshop, den die SPD-Fraktion vorgeschlagen habe, hätten sie abgelehnt. Eine Diskussion im wohlverstandenen Sinne habe nicht stattgefunden.

Dem Landtag offiziell zugestellte Schriftstücke - davon gehe er aus - erreichten alle Abgeordneten. Die Stellungnahme der Bautechniker liege ihm mittlerweile in der dritten Fassung vor. Vorschläge zu Gesprächsterminen hätten sie nicht angenommen. Die vom Ausschuß erbetene Synopse der Landesregierung zur Standortbestimmung innerhalb des Verfahrens sei allen Beteiligten über den Ausschußassistenten zugeleitet worden.

Klärungsbedarf bestehe noch: "Allgemein anerkannte Regeln der Technik" oder "eingeführte Regeln der Technik"? Müßten Regelungen zu den Windkraftanlagen in der Bauordnung geregelt werden oder bei der Novellierung des Baugesetzbuches? Innenbereich/Außenbereich! Tiefgaragen im Freistellungs- oder vereinfachten Verfahren? Sachverständige für den Brandschutz! Bauvorlageberechtigung! Die Tendenz ginge derzeit dahin, nur die Ingenieure des konstruktiven Ingenieurbaus bauvorlageberechtigt zu machen. Zurückweisung des Bauantrags! Satzungen (§ 87)! Dichtigkeitsprüfungen! Baunebenrecht! - Ungeachtet der Diskussionslage solle die Landesregierung diese Kapitel aufarbeiten.

Der stellvertretende Vorsitzende sieht in der Marschrichtung, daß Sachverständige in der Regel auch Entwurfsverfasser sein könnten, die Entwicklung hin zu größeren Einheiten und damit eine Gefährdung kleinerer Architekturbüros. - Die konkreten

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
53. Sitzung

18.01.1995
sl-Ig

Voraussetzungen müßten klargestellt werden, ergänzt **Abgeordnete Nacken (GRÜNE)**.

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis äußert sich zu den Stellungnahmen der Fraktionen: Seit Frühsommer des vergangenen Jahres liege der Entwurf vor. Der Ausschuß habe seine Beratungen nach Vorlage der Machbarkeitsstudie von PROGNOS aufgenommen. Für die inhaltlich-sachliche Diskussion habe genügend Zeit zur Verfügung gestanden. Behandelt worden seien bisher allerdings im wesentlichen Verfahrensfragen. Um einer Unübersichtlichkeit bei der Beratung einzelner Schwerpunkte entgegenzuwirken, habe das MBW die Änderungsvorschläge synoptisch aufgearbeitet.

Zu den fachlichen Fragen: Tatsächlich werde der Entwurfsverfasser in der Regel auch Sachverständiger sein. Das werde übrigens heute schon praktiziert. - In der Prüfung der Standsicherheit von Ein- und Zweifamilienhäusern sei das Ministerium auf das derzeit gültige Recht zurückgegangen, das bereits seit 10 Jahren angewandt werde. - Aus der Machbarkeitsstudie von PROGNOS sei in bezug auf die Vereinfachung deutlich geworden, daß es falsch wäre, diesen Aspekt nur auf die Freistellung vom Baugenehmigungsverfahren zu beziehen. In gleicher Weise müsse jedoch noch einfließen, was durch die Ausweitung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens erreicht werde. Zudem werde der Effekt in Ballungsgebieten vorläufig relativ niedrig ausfallen, auf dem flachen Land allerdings höher. Diese Erfahrungen seien aus Bayern bekannt. Von einer punktuellen Betrachtung rate sie ab, weil das nur eine verkürzte Diskussion zuließe.

Selbstverständlich sei eine Beschäftigung mit dem Baunebenrecht erforderlich. Das werde zum Beispiel in Form der Auseinandersetzung mit dem Nachbarschaftsrecht umgesetzt. Ein sehr großer Bereich müsse in der nächsten Legislaturperiode allerdings noch daraufhin überprüft werden, ob es Verfahren und Vorschriften gebe, die nicht mit dem Baurecht koordiniert seien. Tangiert sei dabei auch Bundesrecht, dem mit Gesetzesinitiativen entgegengearbeitet werden könne. Im übrigen habe auch die Bauministerkonferenz an die anderen Fachministerkonferenzen appelliert, sich des Baunebenrechtes anzunehmen. Betroffen seien Rechtsbereiche in der Federführung anderer Ressorts.

Ministerialdirigent Dahlke (Ministerium für Bauen und Wohnen) referiert zum Themenkomplex "Sachverständiger": Sachverständige sollten installiert werden für die Standsicherheit, den Brandschutz, den Schall- und Wärmeschutz. Unabhängig davon zu betrachten sei die Frage, ob nicht eine Person mehrere Funktionen ausüben könne.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
53. Sitzung

18.01.1995
sl-lg

Das Ministerium strebe eine Personenidentität an. Schall- und Wärmeschutz böten sich nach Rücksprache mit den beiden Kammern hierfür an.

Unterschiedliche Qualifikationsanforderungen resultierten aus differenzierten Sicherheitsbedürfnissen. Im Brandschutz und im Standsicherheitsnachweis müßten wegen der Gefahrenabwehr höhere Qualifikationsmerkmale erfüllt werden als im Schall- und Wärmeschutz. Im Schall- und Wärmeschutz sollten möglichst viele Architekten und Ingenieure die erforderliche Anerkennung erreichen können. Diese werde in Abhängigkeit von der jeweiligen Berufserfahrung vorgenommen.

Zur Identität zwischen Entwurfsverfasser und Sachverständigem: Zu klären sei, ob es sich um einen aufgestellten Nachweis oder einen geprüften Nachweis handle. Bei der Prüfung des Standsicherheitsnachweises müsse es ein Vieraugenprinzip geben.

Würden kleinere Büros auf lange Sicht in ihrer Existenz gefährdet? - Jeder Entwurfsverfasser, Architekt und Ingenieur müsse selbstverständlich entscheiden, ob er die Sachverständigenanerkennung erwerben wolle. Sofern er Aufgaben delegiere, mache er im übrigen von der schon im jetzigen und auch im neuen Gesetz verankerten Regelung Gebrauch.

Zur Sitzung am 8. Februar wolle das MBW nach Möglichkeit einen durchformulierten Verordnungsentwurf zur Sachverständigenfrage vorlegen.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) bittet um Erläuterung der gebührentechnischen Angelegenheit und wie sich vor allem junge Architekturbüros behaupten könnten. - **Ministerialdirigent Dahlke (MBW)** antwortet, die Anerkennung solle auf die beiden Baukammern delegiert werden. Erforderlich seien die Kammermitgliedschaft und der Nachweis einer einschlägigen Berufserfahrung (10 Jahre für den Standsicherheitsnachweis, 3 Jahre für den Sachverständigennachweis zum Schall- und Wärmeschutz).

Sei daran gedacht, fragt **Abgeordneter Völker (CDU)** nach, nur die Zeitschiene als Qualifikationsmerkmal zugrunde zu legen? Den Vorteil für den Bauherren gegenüber der bisherigen Praxis könne er ohne weiteres nicht nachvollziehen.

Durch die Fristen, kritisiert **Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)**, werde ein größerer Kreis ausgegrenzt. Zum Brandschutz habe das Ministerium keine Klarheit schaffen können. Wie sei die Aufteilung innerhalb dieses Bereiches?

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
53. Sitzung

18.01.1995
sl-lg

Abgeordneter Püll (CDU) interpretiert die Aussagen der Landesregierung dahingehend, daß die Architekten, die bisher die Schallschutzprüfung und die Wärmeschutzprüfung durchgeführt hätten, das auch zukünftig erledigen könnten. Wer dies bisher nicht gemacht habe, müsse sich eines Sachverständigen bedienen. So verstanden, sei das der adäquate Weg.

Ministerialdirigent Dahlke (MBW) erläutert, eine staatliche Anerkennung sei erforderlich, weil bisher von den Aufsichtsbehörden hoheitlich wahrgenommene Tätigkeiten künftig auf privatrechtlich beauftragte Sachverständige übertragen werden sollten. Nur so könne der Sicherheitsphilosophie der Bauordnung Rechnung getragen werden.

Bei der Standsicherheitsprüfung werde auch schon jetzt eine zehnjährige Berufserfahrung vorgesehen, und zwar für die Prüflingenieure für Baustatik. - Im Bereich des Wärme- und Schallschutzes verwiesen gerade junge Architekten immer wieder darauf, die fachliche Auseinandersetzung mit diesem Fachgebiet sei ein Teil ihres Studienganges. Deshalb dürfte es aus fachlicher Sicht nicht schwierig sein, im erforderlichen Umfang geeignete Architekten und Ingenieure als staatlich anerkannte Sachverständige für Wärme- und Schallschutz zu gewinnen.

Beim Brandschutz sei zu unterscheiden zwischen dem vorbeugenden baulichen Brandschutz, der in der Bauordnung geregelt sei, und dem abwehrenden Brandschutz, für den das Innenministerium zuständig sei (Feuerwehr/Brandschutzdienststelle). In Abstimmung mit dem Innenministerium sei daher vorgesehen, daß der staatlich anerkannte Brandschutzsachverständige die zuständige Brandschutzdienststelle zu beteiligen und deren Stellungnahme bei seiner Bescheinigung zu berücksichtigen habe.

Leitender Ministerialrat Eschenfelder (Ministerium für Bauen und Wohnen) legt ergänzend dar, Teilbereiche des Brandschutzes, nämlich der statisch konstruktive Brandschutz, sollten auch weiterhin dem Bereich Standsicherheit zugeordnet bleiben. Diese Aufgabenteilung entspreche einer langjährig praktizierten Verwaltungsübung, denn der statisch konstruktive Brandschutz werde auch jetzt regelmäßig von den Prüflingenieuren für Baustatik wahrgenommen. Was das Anforderungsprofil der staatlich anerkannten Sachverständigen anbelange, werde in den besonders sicherheitsrelevanten Bereichen Standsicherheit und Brandschutz das MBW im Interesse der Gefahrenabwehr gegenüber den bestehenden Regelungen (wie etwa Prüflingenieure für Baustatik) und im Vergleich zu den übrigen Bundesländern keine Abstriche zulassen. Daher werde in den Bereichen Standsicherheit und Brandschutz das künftig bei den

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
53. Sitzung

18.01.1995
sl-lg

Baukammern angesiedelte Anerkennungsverfahren - wie bisher bei den Prüfingenieuren für Baustatik - grundsätzlich eine sachbezogene Prüfung vorsehen.

Die Interessen der Architektenkammer konzentrierten sich eher auf den Bereich Schall- und Wärmeschutz. Hier sei das MBW bereit, in der Sachverständigenverordnung die besondere Interessenlage der Architekten zu berücksichtigen.

Zur beabsichtigten Honorarregelung: Das Honorar für die Tätigkeiten der staatlich anerkannten Sachverständigen soll sich grundsätzlich an der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure orientieren. Dabei sei zwischen der Aufstellung und Prüfung bautechnischer Nachweise zu unterscheiden.

Die Aufstellung bautechnischer Nachweise (wie etwa im Bereich Schall- und Wärmeschutz) richte sich unmittelbar nach den bestehenden Regelungen der HOAI, so daß sich die Honorarhöhe insoweit nicht verändere.

Für die Prüfung bautechnischer Nachweise, die in der HOAI nicht geregelt werde, solle die Sachverständigenvergütung auf der Grundlage der HOAI in einer eigenständigen Honorartafel als Anhang zur Sachverständigenverordnung festgelegt werden.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) fragt nach, ob es praktisch zu Gebührenerhöhungen kommen könne. - Wie werde die Haftungsfrage geklärt? Ihm vermittele sich der Eindruck, daß auf die Kommunen erhebliche Kosten zukommen könnten. - Könne es nicht zu einem geänderten Anforderungsprofil kommen, so daß der Statiker im Grunde genommen die gleiche Qualifikation wie ein Prüfingenieur besitze?

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis legt dar, allgemeine Honoraranhebungen könnten nicht ausgeschlossen werden. Der Bundesrat befasse sich schon seit einigen Monaten mit einer Gebührenanhebung der HOAI. Die Struktur müsse geändert werden. Aus den Ausführungen des MDgt Dahlke und des LMR Eschenfelder sei zu schließen, daß es ein Bemühen, im Rahmen der geltenden Honorarstruktur zu einer Regelung zu kommen, gebe. Möglich sei das, weil sich in der Praxis gegenüber dem, was heute schon geschehe, wenig ändern werde. In vielen Büros werde beispielsweise die Aufstellung des Wärmeschutzes und des Schallschutzes an andere als den Bauvorlageberechtigten beziehungsweise Entwurfsverfasser weitergegeben. Im übrigen habe PROGNOSE davor gewarnt, bei der Diskussion des Gesetzentwurfs davon auszugehen, daß bisher eine heile und ideale Welt existiert habe. Auch bisher habe nicht jeder Architekt alle Aufgaben erledigt, sondern zum Teil anderen überlassen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
53. Sitzung

18.01.1995
sl-lg

Berufseinsteigern dürften keine allzu hohen Hürden in den Weg gestellt werden. Mit den Kammern müsse in diese Richtung gesprochen werden.

LMR Eschenfelder (MBW) teilt mit, das Innenministerium trage sich mit dem Gedanken, die Leistungen von Brandschutzdienststellen in Zukunft nicht mehr kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Haftpflicht für die Kommunen sei deshalb nicht zu überblicken, weil mit der baurechtlichen Regelung dieser Bereich nicht tangiert werde.

Zur Qualifikation des Aufstellers: Etwa 40 % aller Fehler am Bau entstünden in der Planungsphase, 40 % bei der Ausführung. Der Rest gründe sich auf Materialeigenschaften. Diese Fehlerverteilung - auch unter Berücksichtigung qualifizierter Beteiligter - verdeutliche, daß ein Vieraugenprinzip bei risikoreichen Vorgängen eingeführt werden müsse. Das sei zum Beispiel in England, Frankreich und den USA der Fall.

Problematisch verhalte es sich im Zusammenhang mit Ein- und Zweifamilienhäusern, und zwar sowohl in mengenmäßiger Hinsicht als auch von der Konstruktion her. In diesem Bereich sei in der Vergangenheit sowenig passiert, daß es keines zusätzlichen staatlichen Eingriffs bedürfe.

Im folgenden erörtert der **Ausschuß** das weitere Verfahren:

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) schlägt vor, auf der Grundlage einer von der Landesregierung bzw. der Landtagsverwaltung zu erstellenden weitergehenden Synopse in die Einzelberatung einzusteigen.

Abgeordneter Zellnig (CDU) erinnert an das Beratungsverfahren zur jetzt noch gültigen Bauordnung, das vorbildlich gewesen sei.

Staatssekretär Dr. Ritter (MBW) erklärt, die Landesregierung werde die von ihr vorgelegte Synopse stetig auf den neuesten Stand bringen und dabei alle ernst zu nehmenden Änderungsvorschläge berücksichtigen. Das komplette Ergebnis werde eine Woche vor dem entscheidenden Sitzungstermin vorliegen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
53. Sitzung

18.01.1995
sl-lg

Nicht zu leisten sei die Verquickung aller Vorschläge mit theoretischen Äußerungen aus der Synopse.

Abgeordneter Wolf (SPD) hält die zur Verfügung gestellten Unterlagen für ausreichend. Hilfreich sein könne bei speziellen Paragraphen noch ein Vergleich mit anderen Bauordnungen. Der Ausschuß solle sich auf die wirklich strittigen Komplexe konzentrieren.

Zu 2 Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes Nordrhein-Westfalen (NachbG NW)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/8185

Abgeordneter Wolf (SPD) legt dar, mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf solle der in der Vergangenheit bisweilen aufgetretenen ungleichen rechtlichen Behandlung in gleichen Sachverhalten (zum Beispiel bei den Grenzabständen) entgegengewirkt werden. Öffentliches Recht und privates Recht dürften an dieser Stelle nicht auseinanderdriften. - **Abgeordneter Völker (CDU)** bekräftigt, daß dieser kleinste gemeinsame Nenner ein erster Schritt in die richtige Richtung sei.